



Öffentliche Verwaltung / Non-Profit Bereich

▷ Finanzen

Isabella Löw

Buchhaltung und Rechnungslegung für gemeinnützige Vereine und Stiftungen



Verlag Dashöfer

Isabella Löw

Buchhaltung und Rechnungslegung für gemeinnützige Vereine und Stiftungen



Verlag Dashöfer GmbH

Fachinformationen · Business-Seminare · Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 040 413321-0 · Fax: 040 413321-10

E-Mail: info@dashoefer.de · Internet: www.dashoefer.de

Stand: Juni 2017

Copyright © 2017 Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld
Druck: Einfachmüller, 22041 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	1
1.1 Rechtliche Grundlagen: e. V. ist (nicht) gleich gemeinnützig	2
1.2 EÜR oder Bilanz: Formvorschriften und gesetzliche Vorgaben	7
1.3 Die sog. vier Sphären und die Konsequenzen für den Kontenplan	8
1.4 Kontenrahmen und Kontenplan	14
1.5 Steuerliche Aspekte	16
1.6 Zeitplanung im Finanzjahr	17
2 Der Zweck und die Mittel	18
2.1 Spendeneingang	18
2.2 Die Zuwendungsbestätigung	21
2.3 Mittelverwendung und Rücklagen	23
3 Die Tücke liegt im Detail	25
3.1 Details im Buchungsalldag	25
3.2 Der „Buchungsleitfaden“	28
3.3 Die Verantwortung für die Finanzen in der Organisation	30
4 Jahresabschluss und Transparenz	33
4.1 Elemente des Jahresabschlusses	33
4.2 Transparenz der Verwaltungs- und Projektausgaben	33
5 Buchhaltung und Steuerberatung	37
5.1 Die Auswahl des geeigneten Steuerbüros	37
5.2 Wirtschaftsprüfung	39
6 Zusammenfassung – „Schatzkammer“ Rechnungswesen	41
7 Anhang:	42
7.1 Glossar	42
7.2 Literatur und Links	49

1 Grundlagen

Dieses Fachbuch richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen ebenso wie an deren Vorstände und Geschäftsführung und bietet mit Checklisten und Beispielen aus der Praxis eine Entscheidungshilfe für den Alltag in der Organisation. Im Anhang findet sich neben Literaturtipps und Links auch ein Glossar mit den wichtigsten Fachbegriffen.

Die Buchhaltung an sich in der gemeinnützigen Organisation wird genauso geführt wie jede andere Buchführung auch, aber wegen der Gemeinnützigkeit gibt es für die Organisation neben zahlreichen steuerlichen Vorteilen eben auch einen erhöhten Aufwand.

Bei Buchführung und Rechenschaftslegung von Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind, gibt es einiges an Besonderheiten – sei es praktischer oder aber auch rechtlicher Art – zu beachten. Zu diesen gehören zum Beispiel, dass häufig Ehren- und Hauptamtliche gemeinsam agieren oder dass die externe Berichterstattung nicht nur den gesetzlichen Regelungen genügen muss, sondern auch anderen Anforderungen. Dazu gehört die Transparenz der Finanzseite der Organisation für diejenigen, die z. B. als Partner im Förderbereich oder als Geldgeber agieren. Es greifen dadurch verschiedene Bereiche ineinander: zum Beispiel die Buchführung mit den Werten für den Jahresabschluss, die Öffentlichkeitsarbeit, die für die Außendarstellung verantwortlich ist, und das Fundraising mit hohen Anforderungen an die Transparenz der Finanzdaten der Organisation. Ist die Organisation als gemeinnützig anerkannt, dann hat die Rechenschaftslegung gegenüber dem Finanzamt die höchste Priorität, um die Gemeinnützigkeit und damit die Steuervorteile zu erhalten.

Die ordnungsgemäße Buchführung ist notwendig, um die – ebenfalls ordnungsgemäße – Rechenschaftslegung zu ermöglichen; als besonderer Nachweis ist bei gemeinnützigen Organisationen die Buchführung getrennt nach vier Sphären zu führen. Bei Stiftungen ist der Zweck der Rechenschaftslegung noch dahingehend zu ergänzen, dass es dort auch um den Kapitalerhalt geht – eine Stiftung darf schließlich nicht mit dem Kapital, sondern mit den daraus erzielten Erträgen wirtschaften.

Wenn dieses „Rückgrat“ der Organisation solide aufgebaut ist, steht auch die Realisierung der gemeinnützigen Zwecke auf einer guten Grundlage.

1.1 Rechtliche Grundlagen: e. V. ist (nicht) gleich gemeinnützig

Eine gemeinnützige Organisation kann verschiedene zivil- oder handelsrechtliche Grundlagen haben: Es kann sich z. B. um einen Verein, eine treuhänderische oder rechtsfähige Stiftung, um eine GmbH oder auch eine Genossenschaft handeln.

Wichtig ist dabei die Unterscheidung Zivilrecht – Steuerrecht: Die Gemeinnützigkeit wird unabhängig von den zivilrechtlichen Aspekten zu Gründung oder Verwaltung der Organisation an- bzw. aberkannt. Maßgeblich sind für die Anerkennung die Angaben aus der Satzung (vgl. § 60 Abgabenordnung). Die Gemeinnützigkeit wird dann zuerkannt, wenn aus der Satzung erkennbar ist, welcher gemeinnützige Zweck wie verwirklicht wird und die Tätigkeit selbstlos, ausschließlich und unmittelbar auf die Realisierung dieses gemeinnützigen Zwecks gerichtet ist. Kostenlose Mustersatzungen, die Sie im Internet finden, berücksichtigen diese Anforderungen (bitte solche Muster aber immer auf die spezifischen Belange für Ihre Organisation prüfen lassen, entweder vom Finanzamt im Hinblick auf den Antrag auf Anerkennung als gemeinnützig oder aber von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt).

Die Satzung könnte dann z. B. wie folgt gestaltet werden:

§2 Zweck

Der Verein/die Stiftung verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Es werden die folgenden Zwecke gefördert:

- *Kunst und Kultur,*
- *Sport,*
- *Denkmalschutz.*